

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 17.12.2024

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 09.12.2024 um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas
Flössler, Fabian
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Moser, Christian
Neumayr, Birgid
Röder, Thomas
Rohrmann, Martin
Russer, Manfred
Seitz, Martin
Straub, Karl, MdL
Weichenrieder, Max
Westner, Anton

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Knorr, Max
Koch, Anja
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred

SPD

Drack, Elke
Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas
Herschmann, Andreas
Käser, Markus
Keck, Christian
Spitzenberger, Julia

kommt um 9:04 Uhr zur Sitzung

kommt um 9:24 Uhr zur Sitzung

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Dörfler, Roland
Reim, Wilhelm
Winkelmann, Brigitta
Wohlschläger, Reno

kommt um 9:44 Uhr zur Sitzung

BL

Franken, Michael
Huber, Karl
Kaindl, Gabi
Meyer, Andreas
Weber, Paul

kommt um 9:08 Uhr zur Sitzung

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard
Steinberger, Josef

kommt um 9:05 Uhr zur Sitzung

FDP

Neudert, Thomas
Niedermayr, Franz

Fraktionslos

Federl, Alois

kommt um 9:06 Uhr zur Sitzung

Verwaltung

Beckmann, Michael
Csiki, Marcus
Dürr, Elke
Gassner, Helga
Gerhart, Lisa
Kill, Steffen
Laumeyer, Gerhard
Müller, Elke
Reisinger, Walter
Ruppert, Christoph
Spratter, Tanja
Stimpel, Birgit

weitere Teilnehmer

Degen, Christian
Langenecker, Dr. Josef

Entschuldigt fehlen:

CSU

Brummer, Alois	entschuldigt
König, Manfred	entschuldigt
Stanglmayr, Erna	entschuldigt
Steinberger, Anton	entschuldigt
Vogler, Albert	entschuldigt
Wayand, Ludwig	entschuldigt

FW

Zimmermann, Simon	entschuldigt
-------------------	--------------

SPD

Schmid, Martin	entschuldigt
----------------	--------------

GRÜNE

Ettenhuber, Norbert	entschuldigt
Schnapp, Kerstin	entschuldigt

AfD

Robin, Josef	entschuldigt
Teich, Tobias	entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.	entschuldigt
-----------------------	--------------

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 9:02 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 11.11.2024 (B)
2. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
3. Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 27.11.2024 (B)
4. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2023 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
5. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 12.12.2024 (B)
6. IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH;
Gesellschafterversammlung vom 18.12.2024 (B)
7. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
8. Besetzung des Sozialausschusses (B)
9. 2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS); Aufnahme gelbe Tonne im Holsystem (B)
10. Jahresabschluss 2023; Jahresverlust; Jahresabschlussprüfung (Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) (B)
11. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
12. Beteiligungsbericht 2023 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
13. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 11.11.2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 11.11.2024 wird genehmigt.

Anwesend:	42
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Geschäftsführer Herr Christian Degen berichtet zur aktuellen Situation an der Ilmtalklinik.

Herr Herschmann kommt um 9:04 Uhr zur Sitzung.

Herr Josef Steinberger kommt um 9:05 Uhr zur Sitzung.

Herr Federl kommt um 9:06 Uhr zur Sitzung.

Herr Moser verlässt die Sitzung vorübergehend um 9:07 Uhr.

Herr Franken kommt um 9:08 Uhr zur Sitzung.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 3 Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 27.11.2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt

die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH am 27.11.2024 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

Die Gesellschafterversammlung beschließt den Beitritt zum Ausbildungsverbund Region Pfaffenhofen.

Begründung:

Bereits seit mehreren Jahren wird im Landkreis Pfaffenhofen die Gründung eines Ausbildungsverbundes diskutiert und gewünscht. Die Ilmtalklinik GmbH hat im letzten Jahr eine Förderung für die Gründung eines Ausbildungsverbundes beantragt und auch bewilligt bekommen. Nunmehr kam es am 06.11.2024 zu einer Gründungsversammlung bei der auch die Ilmtalklinik als Träger der praktischen Ausbildung diesem Verein beigetreten ist. Die Satzung kann der Anlage entnommen werden. Die Gründung von Ausbildungsverbänden wird vom Bayerischen Gesundheitsministerium aktiv gewünscht und auch gefördert. Die Träger der praktischen Ausbildung (Krankenhäuser) sind zwingender Bestandteil dieser Ausbildungsverbände. Neben der Ilmtalklinik ist auch die Danuviusklinik beigetreten. Das Kreiskrankenhaus Schrobenhausen wird ebenfalls beitreten. Als Träger der Schulen sind die GGSD Pfaffenhofen und die GGSD Ingolstadt dem Verbund beigetreten. Daneben haben sich auch ambulante Dienste dem Verein angeschlossen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Abstimmung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 27.11.2024 wird zugestimmt.

Anwesend:	45
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2023 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.10.2024 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2023 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Herr Moser kommt um 9.15 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Feststellung der Jahresrechnung 2023:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 176.673.569,57 € fest.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

Entlastung der Jahresrechnung 2023:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Gürtner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 5 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 12.12.2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber beabsichtigt in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH am 12.12.2024 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zuzustimmen:

Das im Jahr 2024 von den Gesellschaftern einbezahlte zweckgebundene Projektbudget für die Transformation zum Nachhaltigkeitszentrum, in Höhe von insgesamt 150.000 Euro, wird wieder an die Gesellschafter entsprechend ihres Finanzierungsanteils zurückgezahlt.

Die Geschäftsanteile an der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH werden auf die IFG Ingolstadt AöR übertragen. Die ausscheidenden Gesellschafter erhalten von der IFG Ingolstadt AöR den Nominalwert ihrer Stammeinlage ausbezahlt. Damit sind alle Ansprüche der ausscheidenden Gesellschafter abgegolten.

Beschluss:

Der Beschlussfassung von Herrn Karl Huber, Stellvertreter des Landrats, in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH am 12.12.2024 wird zugestimmt.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

Top 6 IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH; Gesellschafterversammlung vom 18.12.2024 (B)

Der Tagesordnungspunkt kann nicht behandelt werden, da IMA die Unterlagen nicht rechtzeitig vorgelegt hat.

Top 7 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund einer personellen Veränderung bei der Caritas Pfaffenhofen ändert sich die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Diese wurde bisher von Frau Sara Kestel wahrgenommen.

Künftig übernimmt Frau Carmen Zeller die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Als Nachfolgerin für Frau Sara Kestel wird Frau Carmen Zeller als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Besetzung des Sozialausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund einer personellen Veränderung bei der Caritas Pfaffenhofen ändert sich die Vertretung im Sozialausschuss.

Diese wurde bisher von Frau Pia Klapos wahrgenommen.

Künftig übernimmt Frau Theresia Lohmaier die Vertretung im Sozialausschuss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Als Nachfolgerin für Frau Pia Klapos wird Frau Theresia Lohmaier als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss berufen.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

Top 9 2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS); Aufnahme gelbe Tonne im Holsystem (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm muss berichtigt werden, da ab 01.07.2024 der gelbe Sack im Bringsystem durch Einführung der gelben Tonnen im Holsystem abgelöst wurde.

Verpackungskunststoffe, Styropor und Weißblechdosen (Leichtverpackungen – LVP) werden gemeinsam in der gelben Tonne gesammelt und durch die dualen Systeme einer Verwertung zugeführt.

Frau Spitzenberger kommt um 9:24 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses:

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm wird, wie vorgelegt, geändert.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Jahresabschluss 2023; Jahresverlust; Jahresabschlussprüfung (Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) (B)

Sachverhalt/Begründung

Frau Kreisrätin Elke Drack übernimmt den Vorsitz.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 173.802,22 € (hoheitlich 131.051,86 €, gewerblich -304.854,08 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresverlust hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Erfolgsvergleich Gesamtbetrieb	2022	2023
Jahre 2022 bis 2023		
	T€	T€
Materialaufwand	9.023	9.643
Personalaufwand	1.037	1.026
Abschreibungen	663	624
Sonstige betriebliche Aufwendungen	566	787
Betriebliche Aufwendungen	11.289	12.080
Hausmüllgebühren	8.291	10.661
abzügl. Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung	0	-1.321
Erlöse aus Wertstoffen (DSD)	1.289	1.219
Sonstige Umsatzerlöse	1.377	1.250
Sonstige betriebliche Erträge	29	102
Betriebserträge	10.986	11.911
Betriebsergebnis	-303	- 169
Zinsergebnis	- 41	- 5
Jahresergebnis	-344	- 174

Aufwendungen:

Der gesamte Materialaufwand erhöhte sich um 620 T€ oder 7 % auf 9.643 Mio €. Innerhalb dieses Postens sind vor allem die Aufwendungen für die Entsorgung und Verwertung um 620 T€ angestiegen.

Der Personalaufwand verminderte sich um 11 T€ oder 1 % auf 1,026 Mio. €.

Die Abschreibungen verringerten sich um 39 T€ oder 6 % auf 624 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen Anstieg um 221 T€ oder 39 % auf 787 T€. Hier nahmen die periodenfremden Aufwendungen um 88 T€ und die Rechts- und Beratungskosten um 19 T€ zu.

Insgesamt verzeichneten die gesamten betrieblichen Aufwendungen einen Anstieg um 791 T€ auf 12,080 Mio €.

Erträge:

Die Umsätze aus Abfallbeseitigungsgebühren erhöhten sich bei einer um 1 % höheren Menge um 2,370 Mio. € oder 29 % auf 10,661 Mio. €. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die zum 01.01.2023 neu kalkulierten und um rd. 27 % höheren Abfallgebühren.

Die Umsatzerlöse aus Wertstoffvermarktungen verminderten sich um 127 T€ oder 9 % auf 1,250 Mio.€. Vor allem die Umsatzerlöse aus PPK, aufgrund der vertraglichen Preisgleitklausel und dem damit verbundenen Rückgang der Verwertungsentgelte, verzeichnete eine Minderung um 200 T€ auf 337 T€. Die Verwertung von Alttextilien verzeichnete einen Anstieg um 121 T€ auf 360 T€.

Bei den Umsatzerlösen aus Kostenerstattungen für Systembeteiligungen ergab sich eine Minderung um 70 T€ auf 1,219 Mio €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 73 T€ auf 102 T€.

Die gesamten Betriebserträge nahmen um 925 T€ auf 11,911 Mio € zu.

Aus den um 791 T€ gestiegenen betrieblichen Aufwendungen und den um 925 T€ höheren Betriebserträgen ergibt sich ein Betriebsfehlbetrag von 169 T€ (Vorjahr: Betriebsfehlbetrag von 303 T€).

Hinzu kommt das Zinsergebnis in Höhe von -5 T€, welches sich im Wesentlichen nur aus den Zinsaufwendungen zusammensetzt. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 41.158,00 € (VJ 41 T€) ergeben sich aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Zinserträge in Höhe von 35.819 € (VJ 241 €) resultieren aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel.

Dadurch errechnet sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb in Höhe von 174 T€, nach einem Jahresverlust von 344 T€ im Vorjahr.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 08.07.2024 – 25.07.2024 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungsbericht erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2023 und für den Lagebericht den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Zusammenfassung der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die Betätigung des AWP erstreckt sich auf die in Art. 1 BayAbfG genannten Ziele der Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung, stoffliche Verwertung, Abfallbehandlung und Abfallablagerung. Das Entsorgungsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Der AWP betreibt 20 Wertstoffhöfe, 115 Wertstoffinseln und 18 Grüngutsammelstellen außerhalb von Wertstoffhöfen. Zudem ist auf zwei vom AWP beauftragten gewerblichen Annahmestellen die Abgabe von Gartenabfällen möglich. Weiterhin hat der AWP im Jahre 2004 eine zentrale Hausratsammelstelle errichtet, die vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen, betrieben wird. Alle Sammel- und Entsorgungsaktivitäten sind einzelvertraglich mit privaten Entsorgungsfirmen geregelt. Die Behandlung und Ablagerung der Abfälle zur Beseitigung wird über die Müllverwertungsanlage Ingolstadt durchgeführt. Der Landkreis ist Mitglied beim Zweckverband Müllverbrennungsanlage Ingolstadt.

Die Erlöse aus den Gebühren betragen etwa 89,5 % der gesamten Umsatzerlöse. Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt im Gesamtbereich zunächst mit einem Ergebnis von -169 T€ ab. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von - 45 T€ ergibt sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb in Höhe von -174 T€. Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass der hoheitliche Bereich mit einem Jahresgewinn in Höhe von 131 T€ und der gewerbliche Bereich mit einem Jahresverlust in Höhe von 305 T€ abschließt. Im Jahre 2022 lag noch eine Gebührenunterdeckung vor. Aufgrund der zum 01.01.2023 neu kalkulierten und neu festgesetzten Abfallgebühren lag im Wirtschaftsjahr 2023 eine Gebührenüberdeckung von 1,321 Mio. € vor, für die eine entsprechende ertragsmindernde Rückstellung gebildet wurde. Bei der Gebührenkalkulation wurde ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2023 – 2025) gewählt. Die Gebühren müssten deshalb im Jahre 2025 (Gebühren ab 01.01.2026) wieder neu kalkuliert werden.

Im Berichtsjahr konnte der gesamte Mittelbedarf von 2,671 Mio. € mit 435 T€ oder zu 16 % aus der Selbstfinanzierung und mit 445 T€ oder zu 17 % durch die Minderung der flüssigen Mittel (Vermögensumschichtung) gedeckt werden. Der restliche Kapitalbedarf von 1,791 Mio. € oder 67 % wurde durch die Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten aufgebraucht.

Im Lagebericht geht die Werkleitung auf die geplanten Investitionen ein und beschreibt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Dabei werden Markt- und Marktpreisrisiken gesehen, da die Tendenz zu niedrigeren Erlösen und höheren Entgelten bei Ausschreibungen aufgrund steigender Energie-, Transport- und Personalkosten sich fortsetzt und erhebliche Preissteigerungen für Kraftstoffe und Energie zu Preisanpassungsbegehren der Unternehmer

führen werden. Ein Kostenrisiko bestehe grundsätzlich jedoch nicht, da der AWP Kostensteigerungen über entsprechende Gebührenkalkulationen bewältigen kann.

Zum 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Nebenentgeltvereinbarungen (Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Kostenbeteiligung Stellflächen von Sammelgroßbehältern) bestehen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.1.2024 mit den dualen Systemen. Eine Vereinbarung über die Mitbenutzung von Wertstoffhöfen wurde im Oktober 2022 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 geschlossen und im April 2024 nochmals bis zum 30.06.2024 verlängert. Die Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 neu geschlossen.

Die Rahmenvorgabe bezüglich Sammlung Leichtverpackungen (LVP) mittels gelber Tonne im Holsystem ab 01.01.2022 wurde von den dualen Systemen beklagt. Im Mai 2023 wurde die Rahmenvorgabe des AWP durch das Verwaltungsgericht München bezüglich der Einführung der gelben Tonne bestätigt. Ab dem 01.07.2024 erfolgt die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) im Holsystem. Im Zuge dessen werde auf den Wertstoffhöfen kein LVP, Verpackungstypor und Dosen mehr angenommen. Die frei werdenden Flächen stehen für die Ausweitung der Hartkunststoffsammlung und weiterer EAR- Übergabestellen zur Verfügung.

Die Beurteilung der Lage des AWP, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die in pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte Vorprüfung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes durch das Kreisrechnungsprüfungsamt hat zu 1 Feststellung geführt.

- Der Stellenplan des AWP stimmt nicht mit dem Stellenplan des Landkreises überein

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan – durch den Kreistag nach Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung beschließen zu lassen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2023 den Jahresverlust i.H.v. 173.802,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

2. Den Jahresabschluss 2023 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Gürtner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 11 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Albert Gürtner übernimmt den Vorsitz wieder.

Zum 01.09.2024 wurde der Naturschutzbeirat für die nächsten 5 Jahre neu einberufen.

Dieser trat erstmals am 26.09.2024 zu einer Sitzung zusammen.

Im Rahmen der Aufstellung der Geschäftsordnung wurde festgestellt, dass sich die Entschädigung an der Entschädigung des Jagdbeirates orientieren soll.

In der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter soll daher der entsprechende Passus aufgenommen werden.

Die Naturschutzbeiratsmitglieder könnten in §5 Abs. 1. Nr. 8 wie folgt mit aufgenommen werden.

8. die Jagd- und Naturschutzbeiratsmitglieder 70,00 € anlässlich der Teilnahme an der Sitzung des Jagd- bzw. Naturschutzbeirates sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (§ 31 AVBayJG)

Um die Regelung bereits im Jahr 2024 für die erste Sitzung mit umsetzen zu können, soll die Änderung der Entschädigungssatzung rückwirkend zum **01.09.2024** erfolgen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die vorgenannte Änderung im Rahmen einer Neufassung der Satzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung zu ändern. Die Neufassung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2024 in Kraft.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 12 **Beteiligungsbericht 2023 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen hat nach Art. 82 Abs. 3 LKrO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 83 Abs. 1 Nr. 5 LKrO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder die Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Zudem hat nach § 5 Abs. 7 Satz 1 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung (KUS) der Verwaltungsratsvorsitzende dem Kreistag mindestens einmal jährlich Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. Nach § 5 Abs. 7 Satz 2 der Satzung soll dieser Bericht in derselben Sitzung mit dem Beteiligungsbericht erstattet werden.

Der Jahresabschluss 2023 des KUS wurde im Jahr 2024 durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Prüfbericht kommt zu einer uneingeschränkt positiven Bewertung. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Es wurde seitens des beauftragten Wirtschaftsprüfers der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Lagebericht 2023 des KUS liegt als Anlage bei.

Im Geschäftsjahr 2024 fand bislang eine Verwaltungsratssitzung statt. Eine weitere Verwaltungsratssitzung ist noch im Dezember vorgesehen.

Die Geschäftstätigkeit des KUS bewegte sich auch in 2024 in dem durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Rahmen.

Das KUS führt jährlich, auf Basis des geprüften Jahresabschlusses für ein Geschäftsjahr, einen Abgleich der Ausgleichszahlungen mit den Fehlbeträgen durch. Berücksichtigt wird hierbei im Rahmen einer Kapitalflussrechnung der Jahresfehlbetrag ohne Abschreibungen zuzüglich der im jeweiligen Geschäftsjahr getätigten Investitionen.

Jahresfehlbetrag 2023 ohne Abschreibungen:	947.427,10 Euro
Investitionen im Geschäftsjahr 2023 in immaterielle Vermögensgegenstände:	27.571,00 Euro
Investitionen im Geschäftsjahr 2023 in Sachanlagen:	19.258,72 Euro

Summe:	994.256,82 Euro
--------	-----------------

Ausgleichszahlungen des Landkreises als Zuführung zur Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2023:	984.000,00 Euro
--	-----------------

Die Ausgleichszahlungen des Landkreises i.H.v. 984.000 Euro für das Geschäftsjahr 2023 lagen leicht unter dem für das Geschäftsjahr festgestellten Jahresfehlbetrag ohne Abschreibungen sowie der angefallenen Investitionskosten (in Summe 994.256,82 Euro). Die Differenz wur-

de aus der vorhandenen Kapitalrücklage des KUS getragen. Die verbleibende Kapitalrücklage dient der Liquidität des Unternehmens und wird bei den Ausgleichszahlungen für das Folgejahr entsprechend berücksichtigt.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm hat der Verwaltungsratsvorsitzende dem zuständigen Organ des Kreistags einmal jährlich sowie auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben, insbesondere zum geprüften Jahresabschluss vor dessen Feststellung durch den Verwaltungsrat; diese Auskunft kann auch in Textform erfolgen.

Analog zur Berichterstattung des KUS soll die entsprechende Auskunft ebenfalls im Rahmen der Vorstellung des Beteiligungsberichts im Kreistag erfolgen.

Der Jahresabschluss 2023 des KEI wurde im Jahr 2024 durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Prüfbericht kommt zu einer uneingeschränkt positiven Bewertung. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Es wurde seitens des beauftragten Wirtschaftsprüfers der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Lagebericht 2023 des KEI liegt als Anlage bei.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden bislang zwei Verwaltungsratssitzungen statt. Eine weitere Verwaltungsratssitzung ist noch im Dezember vorgesehen.

Die Geschäftstätigkeit des KEI bewegte sich in 2024 in dem durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Rahmen.

Jahresfehlbetrag 2023 ohne Abschreibungen: 74.661,77 Euro

Investitionen im Geschäftsjahr 2023 in Sachanlagen: 8.898,08 Euro

Summe: 83.559,85 Euro

Zahlungen des Landkreises zur Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2023: 176.259,00 Euro

Die Zahlungen des Landkreises i.H.v. 176.259,00 Euro für das Geschäftsjahr 2023 lagen über dem für das Geschäftsjahr festgestellten Jahresfehlbetrag ohne Abschreibungen sowie der angefallenen Investitionskosten (in Summe 83.559,85 Euro). Die Differenz dient der Liquidität des Unternehmens und fand im Wirtschaftsplan 2024 entsprechende Berücksichtigung.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 13 Bekanntgaben, Anfragen

Frau Winkelmann kommt um 9:44 Uhr zur Sitzung.

Herr Landrat Albert Gürtner bedankt sich bei allen Kreistagsmitgliedern, Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten für ihren Einsatz im letzten Jahr.

Ferner dankt Herr Gürtner allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes für die engagierte und erfolgreiche Arbeit, den Bürgerinnen und Bürgern, den Firmen für die finanziellen Möglichkeiten zur Aufgabenerfüllung, den Ehrenamtlichen der Blaulichtorganisationen, sozi-

alen und kirchlichen Organisationen, Verbänden, Vereinen und den Privatinitiativen, allen Helferinnen und Helfern, die beim Jahrtausendhochwasser im Landkreis Schlimmeres verhindert haben und insbesondere den Partnerinnen, Partnern und Familien für den Rückhalt und das Verständnis.

Herr Landrat Gürtner wünscht eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches, erfolgreiches Jahr 2025, vor allem Gesundheit und die Erfüllung der persönlichen Wünsche.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 10:47 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Helga Gassner